Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

44 (3.11.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726864

Visual Library

Montags, den 3ten November 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 44.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

1 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß vor Ausgang dieses Jahres zum Behuef der Feuer-Societäts-Casse vom platten Lande pro 1783 Fünf Silber von 100 rl. bezahlet werden müssen. Aurich den 22sten October 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sa-

Sachen, so zu verkaufen.

1 Diel verwittwete Frau Röfing zu Leer tut. lib. nom. ist entschlossen: 1) das zu Emden an der kleinen, oder Pottgiessers Strasse in Comp. 9, No. 5 stehende ansehnliche Wohnhaus, taxiret auf 1000 fl. Holl. 2) das nächst daran stehende kleinere auf 400 fl. Holl. gewürdigte Haus und 3) ein Grab in der neuen Kirche sub No. 160, welches auf 36 fl. Holl. angeschlagen worden, durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 14ten und 28sten Oct. sodann 11ten Nov. 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Der Herr G. C. Hamer zu Emden ist resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus an der Boltenpfortsstraße in Comp. 10, No. 6 samt Hinterbuden und Garten, sodann das am sogenannten Mühlenwarfe in Comp. 10, No. 74 stehende geräumige Pakhaus entweder zusammen oder jedes besonders ebenfalls durch dasselbe an vorbemeldten Tagen feilbieten und losschlagen zu lassen.

Die Erben des weyland Apothequers A. R. Spinneker und dessen neulich verstorbener Wittwen zu Emden, sind Theilungshalber gesonnen, den daselbst am Ende der Mühlenstraße am Walle bey der Weitzenmühle in Comp. 20, No. 87 belegenen hübschen Garten samt dem darinnen stehenden ansehnlichen Gartenhause gleichfalls durch dasselbe an obbemeldten Tagen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

2 Auf ertheilten gerichtlichen Consensum de alienando sollen weiland Jan Eyels Immobilia, als:

1) Ein Heerd Landes zu Bunda im Mühlenstrich.
2) Ein Haus und Warf daselbst ins Norden an Jan Evers Bartram beschwettet.
3) Ein Haus und Warf daselbst, das alte Haus genannt.
4) Noch ein Haus und Warf ins Osten am Wege ins Norden an die Lohne beschwettet in 3en Licitations Terminen, als den 7ten Novemb. den 28sten ejusdem und den 19ten December dieses Jahres und zwar auf Ansuchen, in Bunda in des Vogten Apsdorns Behausung, öffentlich subhastiret werden. Diese Immobilia sind folgendergestalt von beeidigten Taxatoren gewürdiget, das sub No. 1. auf 15750 fl. holl. No. 2. 550 fl. holl. No. 3. 680 fl. holl. und sub No. 4. auf 875 fl. holl. Das desfällige Subhastations-Patent ist mit den Conditionen und der Taxe in Leer und Bunde affigiret, bei dem Amtmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

3 Wilh. Wissering ist freywillig entschlossen das zu Emden zwischen beyden Sielen in Comp. 9. No. 44. stehende ansehnliche Wohnhaus samt Hinter- und Nebengebäuden sodann das nächst daran sub No. 45. stehende anjetzt von dem Goldschmid Schilholz heuerlich bewohnt werdende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 28ten Oct. sodann 4ten und 11ten November 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

G. C. Hamer ist aus freyen Willen vornehmens seinen zu Emden hinter den Raamen in Comp. 12. No. 129. belegenen vortreflichen Garten samt Gartenhause durch dasselbe am 14ten und 28sten October sodann den 11ten November 1783 ebenfals öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen.

4 Frau Pastorin Herlitzen will ihr Haus und Garten zu Strackholt, von Peter Janssen Wittwe herrührend den 13ten November in Frerich Janssen Haus zu Strackholt öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

5 Die Wittwe des weiland Sielrichter Jan Tyden und derselben Tochter, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, 4 Grasen Landes unter Oldendorp, der Ausmiener-Ordnung gemäs verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 4ten Novemb. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones können vorhero bey dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

Ebenfalls ist der Fährschiffer Tonjes Wilcken zu Petkum willens, 4 Grasen Landes unter Oldendorp am 4ten November zu Ditzum in des Vogten Musterts-Hause, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäs verkaufen zu lassen. Conditiones können bei dem Ausmiener de Pottere, eingesehen werden.

Der Bäkkermeister Wichmann Uitermark ist uxorio nomine mit gerichtlicher Erlaubniß willens, eine Beheerdischheit zu pl. minus 45 fl. in Golde, in das sogenannte Fahnland welches Roelf Eylders in der Ditzumer Hamrich jetzo besitzet, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäs verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 4. Novemb. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones können bei dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

Auf erhaltene gerichtliche Commißion sollen des Kaufmanns Wübbe Evens Foget Mobilia nebst Pferde und Kühe am Dienstage den 28sten dieses zu Jemgum öffentlich verkauft werden.

6 Demnach teils auf freiwilliges Anhalten, und teils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

1) Wilcke Weyers Landguth bey Horumersiel, gros 40 Matten nebst ein Stück Deichs so Mehno Doden in Erbheuer hat.

2) Rieniet Rieniets Haus auf Friderjquensiel, welches von ihm selbst bewohnet wird, mit Zubehörungen.

3) Weiland Joh. Hinrich Meiners Landguth zu Förrien, Minser Kirchspiels, gros 56 Matten wovon aber $2\frac{2}{3}$ Matten an Johann Gottfr. Janssen in Erbheuer ausgethan sind.

4) Weyland Meine Dircks Schiffers Wittwen Haus auf Hooksiel.

5) Antonius Classen Heerdstädte zu Stünzelsdorf, Sillenstädter Kirchspiels.

6) Weyland Frerich Boiken Wilts Landguth zu Gottels, gros 80 Grasen.

7

7) Desselben $13\frac{3}{4}$ Grasen Beheerdischen Landes zu Akkum in Peter Harms Land.

8) Johann Hinrich Achten Haus, in der Drostenstrasse hier in der Stadt.

9) Jürgen Schlörholten Haus am Neuenmarkt mit dabei gehörige 7 Grasen Moorland am Neuenwege belegen.

10) Desselben 5 Matten Landes am Ottenburger respective Goedicken Wege.

11) Rieniet Augustinus Roolfs Wittwen Landguth in Wüppelser Kirchspiel, gros $52\frac{2}{3}$ Matten.

12) Heero Tönnius Erben Heerdstädte aufn Friderich Augusten Groden, gros 17 Matten.

13) Popcke Holen Erben Land in Sillenstede gros 66 Matten.

14) Berend Janssen Erben Häuslings Haus auf dem Hocksieler neuen Deich.

15) Philip Lüders Popcken verdeckten Kirchen Stuhl in der Sillensteder Kirche.

An den Meistbietenden bei brennender Kerze verkauft werden sollen, und dazu terminus aufn Mittwochen als den 26sten November angesetzet worden: Als wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenige, welche von besagten Stücken zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen; Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräusserung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowol als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts, oder Ingrossations Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines ieden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so, wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden; Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine ausserordentliche Bedingung bei Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem terminus Subhastationis Anzeige zu thun. Signatum Jever den 10ten October 1783.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

7 Da der Käufer, des am 16ten October prät. öffentlich verkauften Alewegschen Hauses, die in der Ausmiener-Ordnung vorgeschriebene Bürgschaft, zu leisten nicht im Stande ist, so soll gedachtes Haus am 12ten Nov. bevorstehend zum anderweitigen öffentlichen Verkauf hieselbst zu Leer auf der Schule, ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Chirurgus Müller zu Leer und dessen Ehefrau Alia Wilcken sind gesonnen ihre Behausung zu Leer auf der Neuenstrasse so mit des Hinrich Röben daran unter einem Dache liegenden Hause das alte Kloster genent wird, auf den 10ten November bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Auf erhaltene Amtgerichtliche Commißion, soll des Remmer Rhints Janssen zu Martz Esener Amts, belegener Platz, öffentlich am bevorstehenden 28sten October auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr in einem Termino dem Meistbietenden

bietenden stehend feste nach der Ausmiener-Ordnung verkaufet werden. Conditiones sind vorhero bey dem Ausmieuer Eucken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Die Wittwe Hinrich Warners Valk in Leer ist gesonnen, ihre daselbst in der Kampstrasse belegene Brauerei, den braunen Fisch, nebst grossen Garten und completes Brauergeräthschaft zusammen, und letzteres auch allenfalls alleine, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich nach Belieben desfals bei ihr einfinden.

10 Gede Onnen Wittwe in Aurich ist gesonnen ihr daselbst auf der Neustadt stehendes viertel Haus cum annexis, am 15ten November nach der Ausmiener-Ordnung verkaufen zu lassen.

11 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß den 12ten November dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr am Delft im goldenen Toelast zu Emden, drey goldene Uhren, welche respective auf 90 fl. 80 fl und 54 fl. taxiret worden, öffentlich verkaufet werden sollen.

12 Baumgarten zu Emden ist freiwillig resolviret seine daselbst an der Neuenstrasse in Comp. 20 No. 56 et 57 nächst an einander stehende beide Häuser durch dasiges Vergantungs-Departement am 28sten October sodann den 4ten und 11ten Novemb. d. J. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

13 Des weil. Kammert Hajen Kinder zu Emden sind Theilungshalber gesonnen das daselbst ausser dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 55 stehende Wohn- und Stallgebäude, welches von vereideten Taxatoren auf 700 Gl. holl. gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen und zwarn am 4ten November sodann den 2ten und 30. December 1783, öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

13 Des Kaufmanns Wübbe Coens Voget Winkel-Waaren, als Tücher ꝛc. sollen nunmehro, nachdem die Hindernisse aus dem Wege geräumet worden, auf gerichtliche Commission den 11ten November auf der Amtgerichts-Stube in der Königlichen Rentey zu Emden öffentlich verkaufet werden.

14 Des Seede Hülls zu Haxtum belegenes Haus nebst Garten und Kuhweide so gerichtlich auf 350 fl. in Golde taxiret, soll den 7ten Jan. 1784 am Königl. Amtgerichte zu Aurich zu Jedermans Kauf öffentlich feil geboten werden. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

15 Der Notarius Brakenhoff zu Hage, will sein eigentümliches, an der Burgstrasse im Flecken Leer belegenes Haus nebst dahinten vorhandenen Garten, aus der Hand verkaufen, allenfalls von May 1784 an verheuren. Liebhabere dazu könen sich je eher je lieber bei demselben oder dem Justizcomm. Brakenhoff in Hage melden und contrahiren.

16

Landesbibliothek Oldenburg

16 Weyland Claes Janssen Kaufmanns Erben Haus nebst Garten zu Arle, sodann Ein Kirchenstuhl in der Kirche daselbst, soll am 7ten Nov. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkaufet werden.

17 Des Engelke Jacobs Haus, Garten und Land auf dem Grossen Vehn, von Hinrich Strüving und Jan J. Schomaker herrürend, welches auf 385 Gulden in Geld gerichtlich taxiret worden, soll den 22sten Nov. des Nachmittags um 1 in Dirck Dues Haus öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem Commiss. Rath Reuter einzusehen.

18 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen am Mittwochen den 5ten Novemb. des Hinrich Arens auf Coldin und des Jan Meyers senior zu Mensiede beschriebene Güter, als Pferde, Wagens, Kühe, auch Hausgeräthe, zur Befriedigung der wollöbl. Königl. Berumer Renthei durch den Ausmiener Fridag öffentlich verkauft werden.

19 Harm Göcken ist freywillig entschlossen ein Haus und Garten zu Manschlacht worin seit vielen Jahren die Brauerei getrieben worden: wie auch seine sämtliche Mobilia als: Cabinette, Kleiderschränke, zwei Buddeleien, Kupfer, Meßing, Zinn, Bettgewand, einen Braukessel, groß 9 Tonnen, 2 Kuppen, jede 14 Tonnen groß, am Freytage den 14 November daselbst öffentlich durch den Ausmiener Storch verkaufen zu lassen.

Am Mittwochen den 5ten November soll das Haus zu Visquard so Geert Janssen und Jan Dreewes vorlängst von Jürgen Peters Wittwe öffentlich an sich gekauft haben, weil dieselben nicht im Stande sind, den ersten Termin zu bezahlen, öffentlich wiederum verkaufet werden.

20 Des wl. Jan Hinrichs Meyers Erben in Norden sind freiwillig Theilungshalber entschlossen ihr Hauß cum annexis am Neuen Wege sodann einen Kirchenstuhl in der dasigen Kirche am 24sten Nov. durch die Aediles Rathsverwandte Wenckebach Uven öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Erben der weiland Frau Deichrichterin Friedags geborne von Keemen sind aus freien Willen Theilungshalber entschlossen gewisse 9½ Grasen, auf vorhero eingeholten Cameral Consens auf dem Süder Neu-Lande nahe bey Norden am 24sten Nov. durch gedachte Aediles öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist der Bürger und Schmiedemeister Poppe Esders aus freyen Willen entschlossen sein Haus in der Closterstrasse am 24sten Novemb. durch oben erwehnte Aediles öffentlich feilbieten zu lassen.

Auf von dem Herrn General-Major von Courbiere gesuchten und ertheilten Consens ist der Mousquetier Reucke Rencken entschlossen seine beide Häuser in der Kirchstrasse am 24sten Novemb. durch bemeldte Aediles zu Norden öffentlich zu verkaufen.

Des

Landesbibliothek Oldenburg

Des weiland Schiffer Dirck Volraths Kinder sind aus freien Willen entschlossen ihr Haus in der Sylstrasse am 24sten Nov. öffentlich durch erwehnte Aediles verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Die Vorsteher der Römisch-Catholischen Gemeine zu Emden sind entschlossen ihre ausser dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 49. belegene sogenante Klap-Bleiche samt Behausung cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 28sten Octob. und 11ten November 1783 öffentlich zur Erbpacht auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

2 Der Sylrichter Ulrich Ulbens und der Hausmann Dedde Roelfs Wiltets wollen ihren, von Focke Hayuncks heuerlich gebraucht werdenden, in der Teener Berumer-Amts belegenen Heerdlandes, gros 40½ Diemten Landes, nebst Zubehörungen; und dabey 4½ Diemten Landes, am 7ten Novemb. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung von May 1785 an, auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

3 Am 15ten Nov. d. J. soll eine in Burhafe im Butjadinger Lande stehende, in gutem Stande befindliche Peldemühle, nebst Behausung und 7 Jück besten Kleilandes auf einige Jahre May 1784 anzutreten, in des Gastwirths Joh. Hinr. Rudolph Behausung zum Seefelder Schaart an den Meistbietenden verheuert werden; Heuerlustige wollen sich am gedachten Tage einfinden und nach Gefallen heuren. Conditiones sind bey dem Gerichtsschreiber Sparck in Oevelgünne einzusehen, so wie bey Molien in Wittmund einige Nachricht zu erhalten.

4 Der Krieges-Rath Fridag zu Leer, will seinen eigenthümlichen, von Albert Lübben und dessen Ehefrau Trientje Folkerts heuerlich gebraucht werdenden Heerd Landes zu Westdorf Berumer Amts, gros 45¾ Diematen mit noch andern 8 Diematen, sonst Harringaisches Land genannt, am 19. Nov. des Nachmittags um 1 Uhr, auf 6 Jahre, von May 1785 an, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bei gedachtem Kriegsrath Fridag zu Leer, sodann bei dem Ausmiener Fridag zu Norden und dem Justizcomm. Brakenhoff zu Hage einzusehen, auch bei leztern für die Gebühr abschriftlich zu haben.

5 Der Kaufmann und Mahler J. E. Reindahl auf der Auricher Vorstadt hat zwo grosse Obenkammer und eine Schlafkammer zu verheuren, gleich oder künftigen May ganz meublirt mit allem Zubehör, anzutreten.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Jungfer Anna Chorings in Leer hat auf jetzt oder künftigen May 2000 fl. in Golde entweder ganz oder zum Theile gegen 5 pro Cent und gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kan sich bei Jurgen Ewen van Bockern in Leer melden.

Landesbibliothek Oldenburg

2 Das Waysenhaus zu Esens hat sogleich 1000 fl. Holl. Cour. zinslich, gegen hinlängliche Sicherheit, zu belegen; der hievon Gebrauch machen kan melde sich gefälligst bey dem buchhaltenden Vorsteher Krimping. Briefe werden postfrei erbeten.

3 Weyert Alberts Oehling zu Wolthusen, hat cur. nom. 250 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothec, sogleich zinslich zu belegen.

4 Hinrich Hoissen zu Aurich, hat als Vormund über des Müllers Focke Dirks Kinder, sogleich 200 Rthlr. zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vorschriftmäßige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben einfinden.

5 Der Armen Vorsteher zu Bargstede hat auf Martini d. J. 40 rl. in Gold Armengelder, auf sichere Hypothec, zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bei demselben melden.

Gelder, so verlanget werden.

300, 200 und 200 rl. sodann 600 Gl. in Gold verlanget der Notarius Siemens zu Wittmund in Commißion gegen 5 pro Cent jährlicher Zinse und hinlängliche Sicherheit. Wer solche zu verleihen hat, melde sich bei ihm.

Citationes Creditorum.

1 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird dem Marten Wiards hiemit zu wissen gefüget: Wasmassen eure Ehefrau, Frauke Gerdes klagend angebracht, daß ihr, mit Hintansetzung christlichen Gewissens und angelobter Treue, seit dem Jahre 1780. heimlich von hier gegangen und sie verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untreue wegen, euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden Wir euch hiemit cum termino von 3 Monaten, längstens aber auf den 12ten November a. c. als an dem präclusivischen Reproductions-Termino hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, und der Verordnung, daß ihr bey eurem Ausbleiben für einen böslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

2 Bey dem Amtgerichte zu Stickhausen, sind auf Ansuchen des Peldemüllers Johann Garrels zu Dornum, wegen der von dem Albert Börgmann ihm verkauften zu Rhaude belegenen Warfstätte Edictales wider alle und jede, welche auf solche Warfstätte cum anneris Spruch, Forderung, Räherkaufs- oder Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angab und Justification auf den 15ten Dec. instehend erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Lammert Gerdes als Käufers des Heerdes von dem Syhlrichter Arjen Esders auf dem Westermarscher Moorlande, bestehend aus einer neuen Behausung mit 72½ Diematen Landes, edictales wider alle und jede, so auf diesen Heerd aus irgend einigem Grund einen realen Anspruch zu haben vermeinen, es sey von Erbrecht, Räher-Kauf-Schulden halber, von Dienstbarkeit oder

oder wie es immer wolle, cum termino zur Angabe und justification von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten November a. c. unter der Verwarnung erkannt und affigiret, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger unter welchen das Kaufgeld verteilet wird, auferleget werden soll.

4 Das Amtgericht zu Aurich füget hiemit zu wissen, daß der Ecke Hinrichs zu Wessersander den von der Wittwe Kannegiesser und Sohn Ulrich Diedrich Kannegiesser privatim gekauften Eschener Heerd cum annexis dem Jannes Jürgens auf der Egelster Schäferey käuflich wiederum übergetragen habe: Und da der Jannes Jürgens der auf Ansuchen des Ecke Hinrichs jüngst erkannten Edictal-Citation inhäriret hat; So wird solches und daß es bey dem auf den 13ten Nov. a. c. angesetzten Termino reproductionis sein Bewenden halte, hiemit bekannt gemacht.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Ecke Hinrichs zu Wessersander, wegen des von des Kannegiessers Wittwe gebohrne Bengen und Sohn Ulrich Diedrich Kannegiesser privatim gekauften Platzes cum annexis zu Eschen bey Aurich, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 13ten Novemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Lüppe Hyben zu Jemgumergast edictales contra quoscunque creditores et prätendentes absichtlich des durch ihn öffentlich angekauften denen Erben des weiland Jan Aykes zu Jemgum zuständig gewesenen, zu Mariencoer belegenen Heerdlandes gros 53¾ Grasen cum annexis, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 19ten Januar. 1784 erkannt.

7 Auf Ansuchen des Commißionsrath Reuter, sind wegen des von den Vormündern des weyland Advocat. von Essen Kinder, von ihm öffentlich erstandenen in der Kirchstraße hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede Creditores und Prätendentes citationes edictales cum termino reproduct. präclusivo auf den 21. Novemb. nächstkünftig, poena juris solita erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind auf Ansuchen des Harm Jürgens contra quoscunque creditores ac prätendentes des im Westerkloft 3ten Rott No. 362 bey dem alten Siel daselbst belegenen von ihm öffentlich angekauften Hauses des Cornelius Ommen, Citationes edictales cum termino reproduct. et annotationis präclusivo auf den 24. November sub pöna juris solita erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Ausmieners Arends für sich und Namens des Tamme Sappen zu Emden edictales contra quoscunque creditores, prätendentes et retrahentes abschriftlich des ihnen von dem Hrn. Krieges und Dominen Rath Schnedermann, Deichcommissario Magott und Deichrichter Jan Peters privatim verkauften Spittlandes bey Larrelt, nahe des Grundes von der Drosten Drift

an bis an das Schaaf-Land und zwar bis an das Ufer des alten Larreller Tiefs, sodann des sogenannten Schaaf-Landes, mit dem dagegen liegenden Kolkdeiche, cum termino reproductionis peremtorio et præclusivo auf den 12ten Jan. 1784 erkannt.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Hausmanns Dirck Hinrichs zu Holtgast wider sämmtliche Realgläubiger des von ihm publice erstandenen, dem Lübbe Willems daselbst zuständig gewesenen halben Platzes, Edictales cum termino reproductionis æque ac annotationis præclusivo auf den 21sten Nov. inst. und unter der Verwarnung erkannt: daß die aussenbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück präjudirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

11 Beym Amtgericht zu Leer, sind ad instantiam des Syntje Gerdes Backer und dessen Ehefrau als Ankäufere des Gerd Gerdes Backerschen Ziegelwerks mit dem Asserdeich zwischen Bingum und dem Fährhause und den zu dem Ziegelwerk gehörigen Geräthschaften. 2. Des Binnenlandes, der Hamm genannt. 3. Des von C. Borgum herrührenden Wohnhauses in Bingum. 4. Des von Sebe Janssen Erben herrührenden Hauses daselbst mit dem Gartengrunde. 5. des von Wilm Mannen heuerlich bewohnten Hauses und der Scheune, edictales wider alle und jede, welche auf besagte Immobilia Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, in specie auch Meherkaufsrecht und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 2ten December dieses Jahres, bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesen Immobilien, und den unter die Creditores zu distribuirenden Kaufgeldern, erkannt und affigiret worden.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Johann Berens zu Wiebelsbur, wegen des von David Schröder öffentlich gekauften Hauses und Garten nebst Deller daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 4ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Levi O. Smit aus Bunde als Ankäufer, des ihm von Jan Brunen daselbst öffentlich verkauften Hauses cum annexis zu Bunde, Edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Angabe von 12 Wochen, et peremtorio auf den 18ten November c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 1sten September curr. ad instantiam des Vierzigers Hinrich Janssen Blecker, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten, von dem Buchdrucker Christoph Wenthin, als Bevollmächtigten des weil. und Helmericus Everts Creutzenbergs Kinder und Erben öffentlich anerkannte, unter der Stadt Emdischen kleinen Deich und Neupforts-Sielacht belegene, im Hypotheken-Buche sub No. 99 registrirte Neun Grasen Landes, aus irgend einigem Grunde einen Re-

Real-Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 3ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hauswanns Weet Harms, als Kauffers von 6 Diemt vormahls Trumschlags Land, so Jan Otten public verkaufen lassen, und in der Westermarsch belegen, edictales wider alle und jede, so auf dieses Stückland, Schuldenhalber, wegen Dienstbarkeit oder sonst, einen realen Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen zur Angabe und justification, et reproductionis auf den 15ten Novembr. a. c. unter der Verwarnung erkannt, und affigiret, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käuffer, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld verteilet wird, auferleget werden soll.

16 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam der Hausleute Abraham Haussen und Gerjet Behrens Cremer, edictales wider alle und jede, so auf den von ihnen public erstandenen Heerd Landes des Jann Otten, in der Westermarsch, einigen realen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, es sey Schuldenhalber, wegen Dienstbarkeit, oder aus welchem Grunde es immer wolle, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et reproductionis auf den 15ten Novemb. a. c. unter der Verwarnung erkannt und ausgefertiget, daß die Ausbleibende mit ihren Foderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich meldende Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, auferleget werden soll.

17 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg sind ad instantiam des Claes Ahden zu Bergerbuhr Edictales wider alle und jede, die auf die von Claes Heeren Brouer zu Norden an Impetranten wieder übergetragene Bergerburer Korn-Mühle cum annexis einen Real-Anspruch, Näherkauf, Servitut oder sonstige Forderung haben, wobei jedoch zur Nachricht bemerket wird, daß die Prätensionen auf die vormalige Possessores der Mühle, welche bereits prestiret, hiedurch nicht bezielet werden, cum termino zur Angabe auf den 20sten December nächstkünftig bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 3ten October c. ad instantiam des Schustermeisters Hinrich Peters und dessen Ehefrau Gertrud Hinrichs hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das, von dem Notario H. J. Berndes und dessen Ehefrau dem Hans Claßen anfänglich verkaufte und von diesem an Provocanten cedirte, an der Olwenstraße in Comp. 5. No. 11. stehende Wohnhaus aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 17ten December nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist über die verschuldete Nachlassenschaft des weil. Bohle Gerdes auf Lütbers Vehn, welche teils in beweglichen Gütern zu 20 Gl. an Werth, und teils aus unbeweglichen für 380 Gl. in Gold angekauften Gütern bestehet,

der

der Concurs eröfnet, und Terminus zur letzten Anmeldung auf den 6ten November a. c. bestimmet, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in dem Termin oder vorher, entweder persöhnlich oder durch zulößige Bevollmächtigte besonders Justiz-Commissarios nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwärendes Stillschweigen auferleget werden solle: übrigens wird gegen alle Pfandeinhabere der Arrest erkannt, und jedem aufgegeben, an gedachtem Tage Anzeige zu thun.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Harm Eltes in der Theene, wegen der von dem Jasper Hulls Jaspers in Uebertrag erhaltenen Warfstätte in der Theene, welche dieser von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters privatim gekauset hat, und welche von dem weil. Franz Ferdinand Aggen herrühret, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 6ten Novemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anrufen des Ausmieners P. Schelten in Leer prop. et Cons. nomine als Testaments Erben der weiland Ida Smits, Wittwe Sluiter zu Jemgum, edictales contra quoscunque prätendentes des Nachlasses, insonderheit die etwaige Fideicommiss-Erben aus dem Aylt Addenschen testamento sub pœna präclusi auf den 22sten December dieses Jahres erkannt.

22 Bei dem Amtgerichte zu Friedeburg sind auf Ansuchen des Harm Karstens und Hinrich Behrens zum Rispel, wegen des von den Johann Hinrich Behrens öffentlich angekauften Platzes cum annexis zum Rispel, edictales wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Forderung haben cum termino annotationis et justificationis auf den 10ten Decemb. künftig sub pœna perpetui silentii erkannt.

Notificationes.

1 Die Schmiedezunft zu Emden, hat ein Schif mit besten englischen Steinkohlen erhalten und erwartet stündlich noch ein englisches Schif; Man kan den Hut für 22fl. Holländ. bekommen und durch frankirte Briefe sich an den Aeltermann, oder den Buchhalter Jan Otten melden.

2 Ein junger Mensch von guter Erziehung, 16 Jahr alt, im Rechnen, Schreiben, italienischen Buchhalten, auch in der französischen Sprache ziemlich geübt, verlanget künftigen Ostern auf ein Handlungs-Comtoir, oder in einem Laken-Winkel allhier im Lande Condition; nähere Nachricht giebt der Receptor van den Velde, zu Greetsiel.

3 Der Mahlermeister Harm E. Brabber in Emden, verlanget künftigen Ostern drey geübte Gesellen; wer dazu Lust hat kan sich bey ihm melden.

4

Landesbibliothek Oldenburg

4 In der Nacht vom 12ten auf den 13ten Oct. ist ein 5jähriges Mutterpferd hellbraun mit schwarzen extremiteten, 9 bis 9½ Viertel hoch und forne beschlagen, zu Rafhusen in Jeverland, aus der Weide diebischer Weise entwand; wer hievon Anweisung geben kan, wolle sich bey Albert Eiben daselbst melden, und hat eine gute Belohnung zu erwarten.

5 De Koopmann Pierer Arends in Emden, adverteerd hiermeede, dat by hem te bekomen zyn allerbeste sunderlandsche en nieuwcastelsche Kolen tot civile Prysen.

6 In Leer wird ein Bedienter, der zur Aufwartung geschickt ist, auch mit Pferden umzugehen weiß, auf nächstkünftigen Ostern verlanget; wer dazu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens produciren kan, wolle sich bey dem Renteyschreiber Schmertmann daselbst melden.

7 Es haben sich die Erben des weyl. Predigers Joh. Died. Funck zu Resterhave entschlossen, die von ihrem Grosvater Funck erstem Prediger zu Aurich gemachte, OstFriesische Chronik, öffentlich durch den Druk ans Licht treten zu lassen. Vieler Wünsche zu befriedigen, wie auch verschiedene Umstände haben die Erben bewogen, diesen Entschlus zu fassen. Es ist ein Werk, das, da es mit vieler Mühe und Arbeit von einem in der Geschichte des Vaterlandes bewanderten Manne verfertiget worden; sehr vieles verspricht. Selbst Kenner der OstFriesischen Geschichte haben versichert, daß dieses Werk mit grosser Präcision gemacht worden; auch nicht leicht ein Werk angetroffen werden könne, in welchem die vaterländische Geschichte der Reihe nach bestimmter und genauer enthalten wäre. Es ist von ieher sehr vieles über OstFrieslands Begebenheiten geschrieben; alles dieses ist bey diesem Werke gebraucht und benutzet und wo sich Fehler und Unrichtigkeiten vorgefunden, auf das genaueste verbessert worden. Dieses Werk enthält die Geschichte der entferntesten Zeiten in sich und gehet bis beinahe auf die Mitte dieses Jahrhunderts. Die Geschichte ist in dem Werke nach den verschiedenen Regierungen, die hier im Lande gewesen, eingeteilet, und jede der kleinsten Begebenheiten dieser einzelen Regierungen, bemerket worden; so daß man mit diesem Werke die Geschichte von OstFriesland von Jahr zu Jahr durchgehen kann. — Erwehnte Erben schmeicheln sich daher mit der gewissen Hoffnung, daß sie einem jeden mit der Herausgabe dieser Chronik ein Gefallen erzeigen werden. Dem Anscheine nach, werden wol 6 Bänder, in groß Octav, aus dem Manuscript abgedrukt werden können. Jeder Band würde denn 1 Alphabeth stark werden, und auf einen Reichsthaler zu stehen kommen. Um nun zu sehen, ob gegen dieses Anerbieten sich Freunde der OstFr. Geschichte finden mögten, so haben gedachte Erben den Weg der Subscription gewälet; solten sich so viele Subscribenten melden, daß gedachte Erben ein billiges aequivalent für dieses Werk erhielten, so soll dann sogleich die Subscription in Pränumeration verwandelt und angesezzet werden, und hätte einjeder Subscribent dann als Pränumerant zuerst 16 ggr. und bei Empfang eines jeden Bandes 8 ggr. als Nachschuß zu bezalen. Alle viertel Jahr oder ein Paar Wochen später, soll ieder Band geliefert und dem ersten Teile des Werks alsdann als

Prä-

Landesbibliothek Oldenburg

Pränumeranten vorgesezzet werden. Druk und Papier soll einemjeden gefallen und für die Correktheit wird man so viel Sorge tragen, als nur möglich ist; damit in diesem Stücke nichts dem Werke zum Nachteile gereichen möge. Gegen freier Einsendung der Briefe können sich die Subscribenten bei dem Candidato Rodenbäck in Aurich melden, und bleibt der Subscriptions-Termin bis Ausgang des Decembers 1783 offen. Wer übrigens in hiesiger Provinz sich mit der Subscriptions-Samlung befassen will, erhält jedesmal das 13te Exemplar für die Bemühung umsonst.

8 Dewyl nu een Partie beste Engelse Koopern Booms van 14 tot 27 Duim in Laager bekoomen, dus 't Laager van Blaaden en Boomsnæ jders Gaading thans complet is, so maake sulks hyrmeede bekent, en versœke die darvan benoodigt zyn, an ondergenœmden sig te addresseeren; de Prys is als vorheen gemeld 62 Gl, Holl. por 100 Pund op 3 Maand en die prompt betaald, ken 1½ proCent korten, Briefen worden franco versogt. Emden, den 18ten Oct. 1783.

Joh. G. Ostercamp.

9 Da der auf den 7. Nov. angesetzte öffentlich Verkauf der verwittweten Frau Pastorin Hoppen und deren weiland Schwester Kinder Platz in dem Hager Marsch, so von Reiner Janssen beuerlich gebrauchet wird, gewisser Ursachen halber noch vorerst nicht vor sich gehen kan, so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

10 Am 15ten Nov. sollen zwei hölzerne Verlate als das eine vor dem Bokzetler Meere und das andere auf dem Bokzetler Vehn öffentlich verdungen werden. Welche Lust haben die Arbeit anzunehmen oder das nöthige Holz und Eisen zu liefern, können sich auf Jherings Vehn um 10 Uhr einfinden.

11 In Norden bei dem Schuzjuden Levi Benedix, ist ein schönes Kutschgeschirr, zu verkaufen.

12 Der Schulmeister Mecima zu Jemgum verlanget auf Ostern 1784 einen Gehülfen in der Schule. Verbindet sich gewöhnlich demselben Unterricht in den mathematischen Wissenschaften zu geben. Er hat auch 4 Grasen Meed- und Weideland zu verbeuren.

13 Bei Abbe Janssen Brauer zu Oldeborg stehen drey braune Enters ausgeschüttet, alle mit einem halben Mond von unten am linken Ohr gemerkt. Der Eigenthümer wird ersuchet sich in Zeit von 8 Tage zu melden, weil sie sonst öffentlich verkauft werden sollen.

14 Des weiland Jannes Frees Wittwe in Leer verlanget auf künftigen Ostern zwei Cabinetmacher Gesellen, der eine wird als Meister-Geselle zu arbeiten haben, muß aber alles, was zu diesem Metier gehört, wohl inne haben, auch im Laubwerk machen, und nach einem Risse, Commoden und dergleichen, zu verfertigen im Stande sein. Wegen der Bedingungen kan man sich, je eher je lieber, bey der obenbenanten Wittwe auf der Woerde in Leer, melden. Leer den 28sten October 1783. 15

15 Een compleete Keersemakers Gereetschap met aldesselfs Toebehoor, is te koop, om direkt in Ontfang te neemen; de Makelaar Sweers in Leer geeft darvan nader Narigt.

16 Zum künftigjährigen Behuf der Herings-Fischerei-Compagnie, sollen am Montag den 10ten Novemb. an den Mindestannehmenden ausverdungen werden.

7000 Pfund Speck
8000 Pfund Käse
190 Achtel Butter
120 Tonnen Grüze und
38 Tonnen Erbsen, Liebhabere wollen sich also am bemeldten Tage des Nachmittags um 2 Uhr hieselbst aufm Comtoir gedachter Compagnie einfinden.

Emden den 28sten October 1783.

17 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in der Stadt Norden bei vorgenommener Visitation noch an allen Orten wo es affigirt gewesen, vorgefunden.

18 Der, aus Strasburg gebürtige, in Amsterdam sich viele Jahre aufgehaltene, itzo aber in Wittmund sich niedergelassene Paruquemacher, Jakob Haaß, machet dem Publico bekant, daß er nicht allein alle neumodische Paruqen macht, sondern auch solche verfertige, welchen weder Regen noch Wind schaden, und die ein jeder selbst accommodiren kan. Sodann meldet er, daß er eine, das Spaangrün noch übertreffende grüne Farbe präparire, und daß er der Jugend auch Unterricht gebe in der französischen Sprache. Alles für einen civilen Preis.

19 Es ist in der Nacht vom 23sten auf den 24sten dieses aus dem Wirthshause in Hartum nahe bey Aurich ein kupferner Braukessel von 5 bis 6 Tonnen aus der Mauer, worin er befestiget gewesen, ausgebrochen und gestolen worden. Man wünscht, daß jedermann, der hievon Nachricht geben kann, wenn sie auch nur wahrscheinlich ist, sich baldigst deshalb beym Amtgericht in Aurich melde, und wird, wenn es begehret wird, Verschwiegenheit versprochen. Aurich im Königlichen Amtgerichte den 28sten October 1783.

20 Nachdem auf Anhalten des Gastwirths vor Jever Berend Gerhard Janssen wegen des in seinem Hause in der Nacht vom 26. auf den 27. Sept. a. c. verübten Diebstals, in des auf flüchtigen Fuß sich befindenden Wilt Casjens aus Upende Amts Aurich Weibes Wohnung zu Victorbur verschiedene Sachen gefunden worden, welche von jenem nicht für seinseitige erkannt, und daher ohne Zweifel andern, welche sich bisher nicht gemeldet, gestolen sind; so wird zu jedermanns Nachricht, davon folgendes Verzeichnis bekant gemacht, auch dabei bemerkt, daß nach aller Wahrscheinlichkeit die Sachen, entweder in den Aemtern Wittmund und Friedeburg oder im Oldenburger und Jever-Land gestolen, weil in hiesiger Gegend dergleichen Kleidungs-Stücke nicht modisch sind:

1)

1. Ein schwarz bunt zizen langes Futter Hemd. Es ist ganz neu, zum Teil mit schwarzen Catun, und greisen Leinen gefuttert, sodann mit einem Bande von braunen Ziz, woran es hangen kann, versehen.

2. Ein Zizen dito mit rothem Grunde, ganz mit weissen Leinen gefuttert, sodann mit einem blau und weiß gestreitten Bande versehen, woran es hangen kann.

3. Eine feine catunene Schürze von weissem Grunde, mit violetten Blumen. Es befindet sich daran, ein roth wollenes Band mit metzingene Schnürsticken.

4. Eine Kappe von seidenem Stoff blauem Grunde mit Blumen von verschiedener Farbe. Sie ist mit einer goldenen Spitze und gelben platten Schnur versehen.

5. Eine dito von schwarz geblümter Seide mit silbener Spitze und Schnur, beide befanden sich in einem papiernen Futteral.

6. Ein dito von blau geblümter Seide, mit einer schmalen silbernen Spitze und weisser platten Schnur. Oben darin befindet sich ein Stück Leinewand, mit Heede oder Berg ausgefüllt.

7. Eine dito grüne, mit einer goldenen Spitze und gelben Schnur, beide sind von einem Façon und befanden sich in einem papiernen Futteral.

8. Ein gewürfeltes braunes seidenenes Tuch.

9. Ein halbes schwarzes seidenes Tuch.

10. Ein neues Tuch von recht catunen Doppelstein.

11. dito blauen Leinen.

12. Ein paar Frauen Handschuh von schwarzem Sammet, und mit Hasenfell versehen.

13. Ein paar dito von schwarzem Soiet mit Zacken.

14. Ein paar Manns Finger Handschuh von weisser Wolle gestrikt und mit weißen Frangen versehen.

15. Ein Frauen Hals-Tuch von schier Tuch mit einer Spitze.

16. Ein Tuch von feinem Neßel-Tuch, wovon 2 Seiten breit und 2 Seiten schmal gesäumet sind.

17. Ein Taschen Tuch von Leinwand worin die Buchstaben B. K. mit schwarzer Seide genähet sind.

18. Zwo Frauen Mützen mit Spitzen, die hinter Teile sind von groben Leinwand.

19. Eine alte Serviette vom sogenannten Garst Korn.

20. Sieben Frauen Ermel oder Vormauen. In zwoen befindet sich der Buchstabe P. mit schwarzer Seide eingenähet. Zwoen sind mit Börken oder Quedern von Langet, und zwoen mit gestrikten Börken oder Quedern versehen.

21 Ein paar Manns-Ermel. Die Börken oder Quedern sind von Langet.

22. Ein weiß Leinen Küßen Bühr.

Die Eigenthümer von obigen Sachen, werden hiemit eingeladen, den 6ten den 13ten oder den 20sten November des Morgens auf dem Amtgerichte sich einzufinden, da ihnen denn die Sachen werden vorgelegt werden. Ein jeder wird sich aber gehörig qualificiren müssen.

Aurich im Königlichen Amtgerichte den 28sten October 1783.

Königliche Beamte.

Landesbibliothek Oldenburg

21 Unterm ersten December und folgenden Tagen dieses Jahres soll in der Stadt Bremen eine beträchtliche Anzahl ungebundener und mehrenteils ganz neuer Bücher aus allen Wissenschaften und Sprachen öffentlich verkaufet werden. Der Catalogus davon ist bei mir gratis zu haben: und übernehme ich auch die desfälligen Commißionen.

Aurich den 28sten October 1783. Hoost.

22 Klas Janssen in Walle ist in der Nacht vom 30. auf den 31sten October ein roth buntes Mutter-Pferd, welches vorne mit Eisen beschlagen ist, und etwas weisses an den Füssen hat, auch vor dem Kopf mit einem weissen Zeichen gemerkt ist, diebischer Weise aus der Weide entwand; solte solches Pferd zum Vorschein kommen, so wird gebeten es gegen eine gute Belohnung bei demselben abzuliefern.

Walle den 31sten October 1783.

Lotterie-Sachen.

Dem Publico mache hiemit bekant, daß ich alle Loose, sowohl zur Berliner Classen- als Zahlen-Lotterie, wenn sie nicht eigenhändig mit untersiehender Firma bezeichnet sind, nicht für die meinigen erkenne und für keine Zahlung haften werde.

Leer den 26sten October 1783.

Ury Samuel Cohen et Sohn.

Avertissement.

Am Freitage den 14ten November inst. soll das Bothenlaufen in den Aemtern, für die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, öffentlich an den mindestannehmenden ausverdungen werden. Diejenige also, deren Sache es ist, können sich besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der rc. Cammer einfinden, da dann dem mindestannehmenden der Zuschlag geschehen soll.

Signatum Aurich am 31sten October 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat November 1783.

Ein grob Rockenbrodt a 8½ Pfund	—	—	Rthlr.	7 sibr.	5 W.
11 Loth fein Rockenbrodt	—	—		1	
9 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—		1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—		3	
2te Sorte, dito	—	—		2	5
3te Sorte, dito	—	—		2	

Kalb-

Schweinefleisch das Pfund		5	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.		4	5
die zwote Sorte		4	
das gemeine		3	
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste		3	
das schlechtere		2	5
Bier, das beste die Tonne,	3	38	
das Kruß,		2	
—— die zwote Sorte die Tonne,	2	12	
das Kruß,		1	5
—— die dritte Sorte die Tonne,	1	26	
das Kruß,		1	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,		27	
das Kruß,			5

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat November 1783.

Ein Rocken-Brod a 12 Pfund schwer	rthlr.	11 stb.	5 m.
Ein halb dito a 6 Pfund		5	$7\frac{1}{2}$
Ein viertel dito a 3 Pfund		3	
Fünf Loth Schonroggen halb Rokken			5
Vier und ein halb Loth Eyerbrodt			5
Rindfleisch vom besten, das Pfund		2	$7\frac{1}{2}$
——— mittelmäßigen		1	$7\frac{1}{2}$
——— schlechteren		1	$2\frac{1}{2}$
Kalbfleisch vom besten das Pfund		4	
——— mittelmäßigen		2	$2\frac{1}{2}$
——— schlechteren		1	
Schaaf- oder Lammfleisch, vom besten		2	5
" " " mittelmäßigen		1	5
" " " schlechteren		1	
Schweinefleisch das Pfund		4	
Bier, eine Tonne so genanntes, 12 Guldens Bier	4 rthlr.	24	
ein Krug in der Schenke		3	
ausser der Schenke,		2	$2\frac{1}{2}$
1 Tonne a 9 Gulden	3 rthlr.		
1 Krug in der Schenke		2	
1 Krug ausser der Schencke		1	5
1 —— a 5 Guldens Bier	1	46	
1 Krug ausser der Schencke		1	
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	2		
1 Krug ausser der Schenke		1	5

Brod-

Brodt- Fleisch- und Bier- Taxe der Stadt Esens, für den Monat November 1783.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.		8 ßr.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth		1
Ein Brodt von halb Weitzen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth		1
Ein Weitzen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth		1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth		1
Ein Pfund vom besten Weitzen-Mehl		2½
. . . mittel dito		1¾
. . . Grandmehl		1½
Das übrige Weitzen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3½
der mitlern Sorte		2½
— — der geringsten —		1
Schaafsfleisch vom besten		2
der zwoten Sorte		1½
geringsten		1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4
der mitlern Sorte		2½
geringsten		1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.	
Ein Krug von dieser Sorte		15
Die Tonne mittel Bier	2	
Ein Krug davon		9
Die Tonne halb Bier	1	

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg